

Mai / Juni / Juli 2026

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU-CSU Fraktion informiert

Kommunalpolitische Zwischenbilanz

Wechsel an der AG-Spitze bahnt sich an

Von Klaus Mack MdB, bis 06.07.2026
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ministerpräsidentenkonferenz am 25. Juni 2026 hat über die Stärkung der Kommunalfinanzen diskutiert. Die Länder und der Bund müssen endlich Verantwortung übernehmen und die Kommunen wirksam entlasten. Städte und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen. Grund dafür sind zu viel Bürokratie, überhöhte Standards und Aufgabenübertragung ohne auskömmliche Finanzierung.

Die am 25. Juni getroffene Vereinbarung zur Veranlassungskonnexität schafft eine Planungsgrundlage für die Kommunen und verhindert, dass durch bundesgesetzliche Vorgaben die Kommunalfinanzen weiter übergebühr strapaziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder ihrer Verantwortung nachkommen und den Kommunen die vom Bund nicht übernommenen Kostenbelastungen entsprechend kompensieren.

Im Sozialbereich sind zeitnah signifikante Einsparungen nötig, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Es ist zielführend, dass die MPK am 25. Juni vereinbart hat, auch bestehende Verpflichtungen bei Leistungsgesetzen in den Blick zu nehmen, damit die Ausgabendynamik durchbrochen werden kann.

Mit der Verabschiedung des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes sind auch die Förderbedingungen der Kommunen geändert worden. Durch Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) erhalten die Kommunen nunmehr die Möglichkeit, auch in anderen Förderprogrammen geforderte Eigenanteile aus Mitteln des Sondervermögens zu bestreiten. Damit setzt der



Klaus Mack MdB

Bund ein klares Signal für mehr kommunale Investitionen: Die Möglichkeit, kommunale Eigenmittel bei Bundesförderprogrammen auch aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zu bestreiten, vereinfacht die kommunalen Investitionsmaßnahmen und stärkt insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen.

Nach meiner Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag musste ich mein Amt als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgeben.

Allen, die mir bei der Ausübung meiner Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, danke ich von ganzem Herzen. Die zahlreichen konstruktiven Gespräche und der intensive Austausch über die Zukunft unserer Kommunen werden mir in guter Erinnerung bleiben. So sehr mich die neue Herausforderung begeistert, so sehr bedauere ich, dass ich mich nunmehr ein Stück weit von einem Themenfeld verabschieden muss, dass mein Berufsleben und politisches Leben entscheidend geprägt hat. Gleichwohl sehe ich zahlreiche Schnittpunkte zwischen meinen neuen Themenfeldern in der Fraktion und der Kommunalpolitik, so dass ich mich auf einen weiteren Austausch zum Wohle unserer Kommunen freue. Ich werde mein kommunales Herz behalten und auch in neuer Funktion die Belange einbringen.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Klaus Mack

Viel Licht und wenig Schatten

Kommunalpolitische Zwischenbilanz - gute Noten mit Luft nach oben

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, „dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind.“ Die Kommunen brauchen, so die Koalitionspartner, Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben.

Die kommunalpolitische Zwischenbilanz wirft einen Blick auf die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und bewertet – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kommunal relevante Aspekte der Bundespolitik. Bereits bis Ende 2025 sind wichtige kommunal relevante Aspekte des Koalitionsvertrags umgesetzt worden (siehe "Kommunal relevant" - Ausgabe Dezember 2025). Im ersten Halbjahr 2026 knüpfte die unionsgeführte Bundesregierung daran an durch

- Umsetzung der Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung,
- Änderung des Straßenverkehrsgesetzes,
- Beschleunigung der Vergabeverfahren,
- Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems,
- Anpassung der Krankenhausreform und Weiterentwicklung der Apothekenversorgung
- Flexibilisierung bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter,
- Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen.

CDU, CSU und SPD haben mit einem sehr kommunalfreundlichen Koalitionsvertrag viel versprochen - und sie halten die Zusagen ein: Mit den ersten Maßnahmen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen bereits einige kommunal relevante Aspekte des Koalitionsvertrags umgesetzt und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation vor Ort geleistet. Dabei wird auch deutlich, dass gute Bundesgesetze nicht zwangsläufig auf Kosten der Kommunen

gemacht werden müssen: Während die Ampelkoalition in der vergangenen Wahlperiode mit ihrer Gesetzgebung die Kommunen um jährlich über 4,2 Milliarden Euro belastet hat, ist die finanzielle Bilanz der unionsgeführten Koalition mehr als ausgeglichen. Bislang haben 13 Bundesgesetze finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen von mehr als einer Million Euro entwickelt. Aus der Gesetzesfolgenabschätzung heraus ergeben sich prognostizierte Belastungen in Höhe von 13,527 Milliarden Euro in den Jahren 2025 bis 2029 – diesen stehen im selben Zeitraum Entlastungen der Kommunalfinanzen in Höhe von 22,922 Milliarden Euro gegenüber – und das bereits ohne konkreten Mechanismus zur Umsetzung der vereinbarten Veranlassungskonnextität.

Bei aller Freude über gute Noten im Zwischenzeugnis ist auch erkennbar, dass noch Luft nach oben besteht: Es fehlt noch der vereinbarte Regelungsmechanismus zur Anwendung der Veranlassungskonnextität. Wir brauchen dringend eine Lösung, die den Bedürfnissen der Kommunen gerecht wird. Dabei geht es nicht um Detailfragen des Länderfinanzausgleichs - und es geht auch nicht darum, dass die Länder vom Bund Geld bekommen. Die Kommunen müssen hier im Mittelpunkt der Beratungen stehen.

Die Beratungen zum Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen müssen zeitnah abgeschlossen werden - hier liegt großes Potenzial zur Entlastung der Kommunen unter anderem von überbordender Bürokratie. Die Beratungen zum effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen müssen zeitnah dazu führen, die Ausgabendynamik im Sozialbereich zu durchbrechen. Dabei geht es nicht darum, die Axt an den Sozialstaat anzusetzen, sondern diesen zukunftsfest so auszugestalten, dass er auch weiterhin von den Kommunen noch getragen werden kann.

Inhalt

- 1 Kommunalpolitische Zwischenbilanz — Wechsel an der AG-Spitze bahnt sich an
- 2 Viel Licht und wenig Schatten — Kommunalpolitische Zwischenbilanz - gute Noten mit Luft nach oben
- 3 Kommunalpolitische Zwischenbilanz — Fortschreibung im ersten Halbjahr 2026
- 5 Für starke und handlungsfähige Kommunen — Kommunalpolitischer Austausch in Bad Wildbad
- 6 Für starke und handlungsfähige Kommunen — Kommunalpolitischer Austausch und Bad Wildbader Erklärung
- 7 Mehr als nur Urlaub — Tourismus treibt regionale und wirtschaftliche Entwicklung voran
- 8 Nationale Tourismusstrategie betont Rolle der Kommunen — Tourismusstandort Deutschland wieder wettbewerbsfähig machen
- 10 Kommunales Entwicklungspotenzial nicht abwürgen — Strenger Naturschutz überfordert Kommunen
- 10 Warnung vor Belastung der Kommunen — AG-Positionierung zum Nationalen Wiederherstellungsplan nach der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
- 12 Notfallreform in der Diskussion — Kommunen befürchten Kostendruck und mangelnde Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
- 12 Zwischen Rechtsanspruch und Realität — Ganztagsbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe
- 13 Was mich kommunalpolitisch bewegt — Interview mit Franziska Hoppermann MdB
- 15 Ausprobieren statt abwarten — Mehr Freiräume für Kommunen durch Bundeserprobungsgesetz
- 16 Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPv

Kommunalpolitische Zwischenbilanz

Fortschreibung im ersten Halbjahr 2026

Altschuldenlösung — Bund beteiligt sich am Abbau kommunaler Kassenkredite

Mit dem Gesetz zur Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zur Beteiligung des Bundes an einer Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik umgesetzt. Der Bund beteiligt sich demnach in den Jahren 2026 bis 2029 mit 250 Millionen Euro jährlich an der Tilgung kommunaler Kassenkredite. Zusätzlich werden die Geberländer im Länderfinanzausgleich im selben Zeitraum um 400 Millionen Euro jährlich entlastet. Der von den ostdeutschen Ländern zu tragende Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (AAÜG) wird in den Jahren von 2026 bis 2029 durch Erhöhung des Bundesanteils um 350 Millionen Euro pro Jahr reduziert.

Mit dem Gesetz ist die klare Erwartung an die Länder verbunden, dass die jetzt vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 250 Mio. Euro jährlich für die Altschuldenhilfe in den beteiligten Ländern ungekürzt und vollumfänglich bei den Kommunen ankommen. Diese Bundesmittel sind kein Beitrag zur Sanierung von Landeshaushalten, sondern sollen dazu beitragen, die Perspektive der verschuldeten Kommunen zu verbessern. Wenn die Geberländer und die ostdeutschen Bundesländer aufgrund der ebenfalls vorgesehenen Entlastung nunmehr Freiräume zur Unterstützung ihrer Kommunen finden, könnte dies ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage leisten.

Die Kommunen sind Teil der Länder. Diese sind für eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzierung der Kommunen verantwortlich und müssen jetzt liefern: Sowohl bei der finanziellen Unterstützung der Kommunen als auch hinsichtlich der Frage, wie eine

Neuverschuldung der Kommunen künftig verhindert werden kann. Über den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen ist der Bund bei der Frage, wie eine weitere Verschuldung der Kommunen verhindert werden kann, mit im Boot.

Anheben des Mindestsatzes der Gewerbesteuer auf 280 Punkte

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht setzt der Bund die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, den Mindesthebesatz bei der Gewerbesteuer auf 280 Punkte anzuheben, um einen in der Vergangenheit festzustellenden Unterbietungswettbewerb zu verhindern. Betroffen sind bundesweit weniger als 50 Kommunen. Dennoch trägt dies zur Stabilisierung von Kommunalfinanzen bei, wenn „Steuerparadiese“ künftig nicht mehr in der vorherigen Form um Gewerbesteuerzahler konkurrieren.

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes entlastet die Kommunalverwaltungen

Mit dem Gesetz werden zeitgemäße digitale Leistungen im Straßenverkehrsrecht geschaffen. So werden den Kommunen Möglichkeiten für den Einsatz digitaler Mittel bei der Parkraumkontrolle und bei anderen Kontrollen des ruhenden Verkehrs an die Hand gegeben. Beim Parken werden die Voraussetzung geschaffen, um neben Bewohnern auch anderen Personengruppen Parkbevorrechtigungen zu erteilen. Ziel sind größere Spielräume der Kommunen für ortsangepasste Lösungen beim Parkraummanagement. Es wird die Grundlage für die Digitalisierung der Fahrzeugpapiere geschaffen. Damit sind insbesondere der Führerschein und Fahrzeugschein künftig digital über das Smartphone nachweisbar.

Die Möglichkeit der digitalen Parkraumkontrolle schafft deutliche Erleichterungen und die Möglichkeit einer effizienteren Kontrolle des ruhenden Verkehrs für die Kommunen. Gleichzeitig erhalten die Kom-

munen wirksames Steuerungsmöglichkeiten bei der Parkraumbewirtschaftung und werden insgesamt durch die Digitalisierung in der Verwaltungsumsetzung entlastet.

Beschleunigung der Vergabeverfahren erleichtert kommunale Investitionsvorhaben

Das Gesetz sieht vor, das Vergaberecht und damit die öffentliche Beschaffung zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Damit ist eine große Entlastung für die Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen verbunden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen und dringlichen Investitionen in die Infrastruktur von hoher Bedeutung. Die Mittel aus dem Sondervermögen sollen damit schnell umgesetzt werden, wie es von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von der Wirtschaft berechtigterweise erwartet wird.

Das Gesetz führt im §97a ein neues Kriterium für die Losbündelung ein. Ab ca. 11 Millionen Euro (2x EU-Schwellenwert) dürfen Gesamtvergaben vorgenommen werden, wenn die Mittel aus dem SVIK stammen oder das Projekt zu den spezifisch genannten Verkehrsinfrastrukturprojekte gehört. Dies schafft eine Beschleunigung unter Wahrung der mittelständischen Interessen. Mit der Lösung bleibt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe erhalten – es gilt weiterhin das Regel-Ausnahme-Verhältnis und die Losvergabe bleibt der Regelfall.

Die Schwelle für freihändige Vergaben wird auf 100.000 Euro angehoben. Zusätzlich kann das Kriterium der Digitalen Souveränität im Vergabeprozess berücksichtigt werden. Darüber hinaus gibt es im Gesetz Verfahrensbeschleunigungen durch Digitalisierung und den Abbau von Hürden bei wechselseitigen Pflichten oder der Eignungsprüfung. Die Wertgrenzen bei Direktvergaben werden auf 50.000 Euro angehoben.

Vergabeverfahren werden durch das Vergabebesleunigungsgesetz vereinfacht und somit beschleunigt. Öffentliche Auftraggeber – gerade auch auf kommunaler Ebene – werden bei deren Durchführung maßgeblich entlastet.

Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz und GEAS-Anpassungsfolgesgesetz)

Mit dem GEAS-Anpassungsgesetz und dem GEAS-Anpassungsfolgesgesetz soll frühzeitig Rechtsklarheit für die Praxis in Deutschland geschaffen werden. Dabei geht es um weniger irreguläre Migration, schnellere Verfahren, weniger Mehrfachanträge sowie Entlastung von Verwaltung und Kommunen.

Die GEAS-Umsetzung wird die Kommunen bei der Aufgabe der Aufnahme/Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern entlasten, wenn dadurch die Zuzugszahlen sinken.

Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform gewährleistet flächendeckende Gesundheitsversorgung und sichert den Erhalt auch kommunal getragener Häuser

Weiterhin befinden sich zahlreiche Krankenhäuser in Deutschland in einer angespannten wirtschaftlichen Lage – ohne Gelingen der weitreichenden Reform würde sich die Situation dieser Häuser voraussichtlich weiter verschärfen. Durch das Krankenhausreformsanpassungsgesetz wird die praktische Umsetzung der Regelungen aus dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) erleichtert und im Sinne einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und praxistauglichen Krankenhauslandschaft fortentwickelt. Unter anderem sollen die Länder mehr Freiheiten bei der Berücksichtigung der individuellen Versorgungsbedarfe vor Ort erhalten.

Durch bundeseinheitliche Vorgaben im Rahmen der Krankenhausreform wird das Leistungsspektrum der stationären Versorgung in sogenannten Leistungsgruppen abgebildet. Die Vergütung wird in Zukunft nicht mehr nur die Leis-

tungserbringung im einzelnen Fall berücksichtigen, sondern zur Planungssicherheit der Krankenhäuser individuell berechnete Vorhaltebudgets vorsehen. Für den Transformationsprozess der Krankenhauslandschaft stehen Fördermittel in Gesamthöhe von 50 Mrd. Euro für die kommenden zehn Jahre zur Verfügung, mit denen die strukturellen Veränderungen finanziert werden.

Insgesamt schafft die Reform verlässliche Rahmenbedingungen für Kliniken. Die Länder erhalten die benötigte Zeit zur Umsetzung, um die hohe Versorgung weiterhin zu sichern. Damit legen die Koalition und die Bundesregierung die Grundlage für eine bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft. Die Reform macht die Krankenhauslandschaft zukunftsfest, begrenzt Ausgaben im stationären Bereich und sichert eine hochwertige Versorgung in Stadt und Land. Im Zusammenspiel mit dem Krankenhaus-Transformationsfonds wird eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur ermöglicht, die auch kommunal getragene Einrichtungen stärkt und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Weiterentwicklung der Apothekenversorgung leistet Beitrag zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung

Mit den im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen können Apothekerinnen und Apotheker durch Bürokratieabbau ihre Versorgungsaufgaben mit mehr Eigenverantwortung und Flexibilität wahrnehmen. Damit sollen verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für inhabergeführte Apotheken geschaffen werden, um ein flächendeckendes Apothekennetz für eine wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu erhalten.

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem erleichterte Voraussetzungen zur Gründung von Apothekenstandorten in abgelegenen Gebieten und öffentliche Apotheken erhalten weitere Aufgaben in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. So werden unter anderem erweiterte Impfmöglichkeiten, die Durchführung von Schnelltests, die

venöse Blutabnahme zu Diagnostikzwecken, die Erbringung von pharmazeutischen Dienstleistungen im Bereich Prävention sowie die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ohne ärztliche Verschreibung in begrenzten Situationen vorgesehen.

Im Ergebnis soll dadurch die Wirtschaftlichkeit der Apotheken verbessert werden und ein flächendeckendes Netz an Präsenzapotheken erhalten bleiben. Mit den vorgesehenen Maßnahmen werden öffentliche Apotheken vor allem im ländlichen Raum gestärkt.

Der Wolf im Bundesjagdgesetz – mehr Sicherheit und Lebensqualität in ländlichen Räumen

Vielerorts haben die Menschen für die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes kein Verständnis mehr. Die Belastungen und Ängste nimmt die Koalition sehr ernst. Deshalb handelt sie nun, um die Wolfsbestände zu regulieren. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um im ländlichen Raum die Konflikte um den Wolf zu befrieden.

Durch die Gesetzesänderung bekommen Jägerinnen und Jäger sowie die Jagdbehörden praktikable Instrumente für ein effektives Wolfsmanagement an die Hand. Durch die Änderung des Bundesjagdgesetzes können die Länder bei günstigem Erhaltungszustand revierübergreifende Managementpläne aufstellen, auf deren Grundlage die Bejagung nach regionalen Erfordernissen vorgenommen wird. Außerdem ist vorgesehen, dass Problemwölfe unabhängig vom Erhaltungszustand schnell und unbürokratisch entnommen werden können. Erleichterungen gibt es auch bei der Bejagung von Wölfen in Weidegebieten, die aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten nicht eingezäunt werden können, zum Beispiel auf Deichen und Almen.

Die Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz ist ein wichtiges Signal an die Bevölkerung in ländlichen Räumen und ein Beitrag, das Sicherheitsgefühl und damit die Lebensqualität zu verbessern.

Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während

der Schulferien erleichtert die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter stellt die Betreuung in den Ferienzeiten die kommunalen Träger vor große Herausforderungen. Ziel der Regelung ist es, während der Schulferien neben Angeboten von Tageseinrichtungen, Schulen und deren Kooperationspartnern auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe als unmittelbar rechtsanspruchserfüllend anzuerkennen.

Damit soll Ländern und Kommunen bei der Bereitstellung und Sicherstellung ausreichender rechtsanspruchserfüllender Angebote ein größerer Gestaltungsspielraum ermöglicht und gleichzeitig das Potenzial der Jugendarbeit in den Ferienzeiten ausgeschöpft werden. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in den Schulferien wird damit flexibilisiert und vereinfacht.

Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen stützt auch kommunale Infrastruktur

Das Gesetz zur Umsetzung

der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen schafft mit Blick auf kritische Infrastruktur mehr Schutz, klarere Strukturen und bessere Krisenvorsorge - viele kritische Dienstleistungen liegen in kommunaler Verantwortung (z. B. Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, ÖPNV). Das Gesetz führt erstmals bundeseinheitliche Mindeststandards für deren Schutz ein, um die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen zu erhöhen. Für Kommunen bedeutet die Zielstellung des Gesetzes eine bessere Vorbereitung auf Krisen, schnellere Wiederherstellung von Dienstleistungen und geringere Kosten bei Ausfällen. Erstmals gibt es ein sektorenübergreifendes, bundesweites Regelwerk für kritische Infrastrukturen und der Staat erstellt nationale Risikoanalysen, die Betreibern (auch kommunalen) zur Verfügung gestellt werden.

Viele kommunale Einrichtungen fallen wegen hoher Schwellenwerte zunächst nicht direkt unter das Gesetz und zudem entstehen neue Pflichten bei Risikoanalysen, Meldepflichten, Sicherheitskonzepten. Das KRITIS-Dachgesetz stärkt aber kommunale Infrastrukturen.

Bund erleichtert kommunale Investitionsmöglichkeiten –

Ergänzung des LuKIFG ermöglicht Eigenmittellersatz aus Sondervermögen

Mit der Verabschiedung des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes hat der Bund auch die Förderbedingungen der Kommunen geändert: Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität können nunmehr auch dazu genutzt werden, in anderen Förderprogrammen des Bundes erforderliche Eigenanteile der Kommunen zu ersetzen.

Das vereinfacht die kommunalen Investitionsmaßnahmen und stärkt insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen. Bislang stehen struktur- und finanzschwache Kommunen immer wieder vor dem Problem, dass sie Fördermittel nicht abrufen können, weil sie den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen können. Das erschwert die Zielerreichung von Förderprogrammen, die insbesondere Infrastruktur in struktur- und finanzschwachen Kommunen verbessern sollen. Die nunmehr erfolgte Änderung setzt Kofinanzierungserfordernisse in Förderprogrammen des Bundes außer Kraft, wenn für den dort vorgesehene Eigenanteil Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eingesetzt werden.

Für starke und handlungsfähige Kommunen

Kommunalpolitischer Austausch in Bad Wildbad

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hat im Rahmen einer Klausurtagung und eines kommunalpolitischen Austauschs mit Ländervertretern über effektive Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden beraten.

Eine Reform der Kommunalfinanzierung und der Abbau von Bürokratie stehen im Mittelpunkt der „Bad Wildbader Erklärung für starke und handlungsfähige Kommunen“. Sie ist Beschluss der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen bei ihrem kommunal-



© Helena Niemietz



© Helena Niemietz

politischen Austausch in Bad Wildbad, bei dem auch Steffen Jäger, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Dr. Frank Mentrup, Präsident des Städtetages Baden-Württemberg und Achim Brötzel, Präsident des Deutschen Landkreistags mit den Bundes- und Landesvertretern die kommunale Lage diskutiert haben.

„Starke Kommunen sind Voraussetzung für einen funktionierenden Staat. Wer vor Ort Verantwortung trägt, muss auch handeln können“, sagt Klaus Mack, Vorsit-

zender der AG Kommunalpolitik. Doch er warnt vor einer zunehmenden Überlastung von Städten, Landkreisen und Gemeinden: „Sie ersticken an Bürokratie, überhöhten Standards und Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung. Wir setzen auf einen Neustart kommunaler Rahmenbedingungen: mehr Vertrauen, weniger Bürokratie, klare Zuständigkeiten und verlässliche Finanzierung.“

Kern der „Bad Wildbader Erklärung“ ist ein stärkerer Fokus auf die Ausgaben kommunaler Haus-

halte. Vor allem stark steigende Sozialausgaben schränken die finanziellen Spielräume der Kommunen ein. Eine nachhaltige Stabilisierung der Kommunalfinanzen sei ohne strukturelle Veränderungen nicht möglich, heißt es in der Erklärung. Sie ist als Beitrag zum im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur strukturellen Entlastung der Kommunen zu verstehen.

In den Verhandlungen zum Zukunftspakt soll auch geprüft werden, welche Aufgaben kommunal leistbar sind, wo Standards gesenkt werden können und wie digitale Verfahren Verwaltungsprozesse effizienter machen können. Auch die Gesetzgebung soll die kommunale Praxis stärker berücksichtigen. „Städte und Gemeinden sollen eigenständig handeln können – nach dem Grundsatz: Vertrauen vor Kontrolle“, sagt der AG-Vorsitzende. Die Gespräche zum Zukunftspakt sollten zügig abgeschlossen werden, damit noch in diesem Jahr die gesetzgeberische Umsetzung beginnen kann. „Die kommunale Selbstverwaltung ist verfassungsrechtlich verankert und zentrale Säule unseres Staates. Städte, Landkreise und Gemeinden brauchen Freiräume, um pragmatisch, rechtssicher und wirtschaftlich handeln zu können“, sagt Mack.

Für starke und handlungsfähige Kommunen Kommunalpolitischer Austausch und Bad Wildbader Erklärung

Gemeinsame Entschließung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU

Die Kommunen setzen große Hoffnungen in den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen, auf den sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode verständigt haben. Der Zukunftspakt soll durch strukturelle Änderungen mittelfristig eine spürbare Entlastung der Kommunen bringen.

Die kommunalpolitischen

Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 17./18. Juni 2026 folgende Erklärung beschlossen:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Kommunen in Deutschland stehen vor erheblichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Sie sind eine tragende Säule unseres Staatswesens und sichern die staatliche Handlungsfähigkeit vor Ort.

Wir begrüßen den geplanten

Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen. Ziel muss es sein, die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und die strukturellen Probleme wirksam zu lösen.

2. Finanzielle Stabilität sichern

Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist kritisch. Die Ausgaben steigen schneller als die Einnahmen, insbesondere durch stark wachsende Sozialausgaben. Eine nachhaltige Stabilisierung ist ohne strukturelle Veränderungen nicht möglich.

Wir fordern daher:

- eine spürbare und dauerhafte Begrenzung der kommunalen



© Carolin Kraus

v.l.n.r.: Dr. Frank Mentrup, Steffen Jäger, Dieter Stier MdB,
Volker Mayer-Lay MdB, Dr. Achim Brötzel, Klaus Mack MdB

Sozialausgaben,

- eine verbindliche und auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben durch Bund und Länder,
- nach Vereinbarung signifikanter Maßnahmen zur Kostensenkung insbesondere im Sozialbereich zu prüfen, wie und in welcher Form den Kommunen finanzielle Überbrückungshilfe ermöglicht werden kann, die das Kommunaldefizit bis zur vollen Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen abfedert und entsprechend der Senkung kommunaler (Sozial-)Ausgaben degressiv ausgestaltet wird.
- eine Vereinfachung und Bündelung von Förderprogrammen, um Investitionen vor Ort zu stärken.

3. Kommunale Selbstverwaltung stärken

Die kommunale Selbstverwaltung ist verfassungsrechtlich garantiert und zentral für eine funktionierende Demokratie. Sie darf nicht durch übermäßige Regulierung eingeschränkt werden.

Wir fordern daher:

- mehr Entscheidungsspielräume für Kommunen,
- den konsequenten Abbau unnötiger Bürokratie,
- klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
- den Grundsatz: Vertrauen vor Kontrolle.

4. Verwaltung modernisieren

Eine moderne und leistungsfähige Verwaltung ist Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunen. Digitalisierung und effizientere Strukturen müssen konsequent vorangetrieben werden.

Wir fordern daher:

- eine beschleunigte Digitalisierung der Verwaltung,
- die Bündelung standardisierter Aufgaben,
- die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Standards und Verwaltungsverfahren,
- eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit,
- die systematische Überprüfung und Reduzierung von Aufgaben.

5. Praxistaugliche Gesetzgebung sicherstellen

Gesetze müssen in der Praxis umsetzbar sein und dürfen die Kommunen nicht überfordern.

Wir fordern daher:

- die verpflichtende Einführung eines Praxis-Checks bei allen Gesetzen mit Kommunalbezug,
- die frühzeitige Einbindung der Kommunen in Gesetzgebungsverfahren,
- eine konsequente Ausrichtung der Gesetzgebung an Vollzugstauglichkeit und Rechtssicherheit.

6. Gemeinsames Ziel: Handlungsfähigkeit vor Ort

Unser Ziel ist eine leistungsfähige, eigenverantwortliche und finanziell stabile kommunale Ebene. Kommunen müssen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen und aktiv zur Lösung zentraler Herausforderungen beitragen können.

Starke Kommunen sind die Grundlage für einen funktionierenden Staat. Wer Verantwortung vor Ort trägt, muss auch die notwendigen Mittel und Freiräume haben, um handeln zu können.

Mehr als nur Urlaub

Tourismus treibt regionale und wirtschaftliche Entwicklung voran

Touristische Einrichtungen treiben regionale und wirtschaftliche Entwicklung voran / AG Kommunalpolitik befasst sich mit der neuen nationalen Tourismusstrategie und den Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden

Hotels, Gaststätten, Ferienwohnungen, Campingplätze und

Freizeitangebote: Tourismus ist in Kommunen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und treibt die regionale Entwicklung voran. Dies unterstreicht Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik: „Von Investitionen in touristische Infrastruktur profitieren nicht nur die Besucher, sondern auch die Men-

schen vor Ort.“ Über vier Millionen Arbeitsplätze, so der tourismuspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Kießling, hängen direkt oder indirekt mit dem Tourismus zusammen. „Der Tourismus trägt dazu bei, die Lebensqualität in verschiedenen Gemeinden zu verbessern und regionale Unter-

schiede auszugleichen“, sagt Kießling.

Nach einem Rekord bei den Übernachtungszahlen im vergangenen Jahr verzeichnet die Branche aufgrund der geopolitischen Lage einen Rückgang bei den Buchungen, besonders aus Asien. Kießling erklärt, dass die Senkung der Umsatzsteuer auf sieben Prozent eine wichtige Maßnahme für die Gastronomie sei: „Doch auch hier bleibt die Lage angespannt, die Erträge sind gesunken.“ Weitere Reformen sind notwendig. So soll die im Januar 2026 beschlossene nationale Tourismusstrategie durch Bürokratieentlastung, Digitalisierung und Fachkräftegewinnung den Sektor zukunftsfähig machen. „Kleine und mittlere Unternehmen sind für die Attraktivität des Tourismus unerlässlich und müssen unterstützt werden“, sagt Kießling.

Dabei spielen die Kommunen eine zentrale Rolle. Während der Bund die Rahmenbedingungen

setzt, gestalten die Städte und Gemeinden die Tourismusförderung vor Ort. Doch bei der derzeit angespannten Finanzlage komme die Förderung als freiwillige Leistung oft zu kurz. „Es ist entscheidend, dass die Kommunen in der Lage sind, in ihre touristische Infrastruktur zu investieren, um langfristig von den positiven Effekten des Tourismus zu profitieren“, sagt der AG-Vorsitzende Klaus Mack. Das gilt nicht nur für große Städte, sondern auch für kleinere, ländliche Regionen, die durch Investitionen in Projekte wie Wohnmobilstellplätze, Hafeninfrastrukturen



© Helena Niemietz

Michael Kießling MdB und Klaus Mack MdB

oder Binnen-Kreuzfahrten enorme Potenziale ausschöpfen können. „Es geht darum, den Tourismus als Chance zu begreifen und sicherzustellen, dass Kommunen auch künftig investieren können“, so Mack.

Nationale Tourismusstrategie betont Rolle der Kommunen Tourismusstandort Deutschland wieder wettbewerbsfähig machen

Von Michael Kießling MdB, tourismuspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und erster stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In den ersten Bundesländern haben jetzt die Sommerferien und damit die Hauptreisezeit begonnen. Trotz aller Krisen zeigt sich: Die Reisebereitschaft und der Wunsch nach Urlaub bleiben hoch. Deutschland könnte in diesem Jahr auch angesichts internationaler Krisen als Reiseziel von mehr Inlands- und inner-europäischen Reisen profitieren. Mit der neuen Nationalen Tourismusstrategie setzen wir zusätzliche Wachstumsimpulse. Eine zentrale Rolle für den Erfolg der Tourismuswirtschaft spielen aber unsere Kommunen.

Deutschland ist fraglos ein attraktives Reiseland mit lebendigen

Städten, reichem kulturellem Erbe, vielfältigen Landschaften und einzigartigen kulinarischen Angeboten wie Biergärten, Brauereigaststätten und Weinfesten. Die Übernachtungszahlen zeigen es. Mit fast 500 Millionen Gästeübernachtungen in Deutschland war 2025 ein absolutes Rekordjahr. Und es sieht so aus, als hielte der positive Trend auch 2026 an: Von Januar bis April gab es einen weiteren leichten Zuwachs um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch weltweit sind wir als Reiseziel gefragt: Deutschland steht bei den internationalen Gästeankünften auf Platz 7. Dazu tragen auch Geschäftsreisen in gro-



Michael Kießling MdB

© Stella von Saldern

ßem Umfang bei. Als weltweit führender Messeplatz steht Deutschland auf Platz 2 als Tagungs- und Kongressreiseziel.

Wollen wir diese Positionen halten, müssen wir die Anbindung und Konnektivität des Reiseziels Deutschland sichern. Wir müssen die in den vergangenen Jahren enorm gestiegenen Standortkosten im Luftverkehr senken und den

Schienenverkehr ausbauen. Da das Auto weiterhin mit Abstand das wichtigste Verkehrsmittel innerhalb Deutschlands sowie für Gäste aus dem Ausland ist, sind auch die erhöhten Investitionen im Straßenbau von großer Bedeutung.

Dabei müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: Tourismus ist nicht Selbstzweck. Tourismus sichert Arbeitsplätze und Wohlstand, leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und schafft soziale Treffpunkte. Drei Millionen Menschen arbeiten in unserem Land direkt im Tourismus; das sind rund sieben Prozent aller Beschäftigten. In ländlichen Regionen ist Tourismus vielfach ein Motor der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Städte und Regionen mit einer attraktiven Tourismusinfrastruktur sind auch begehrte Wohnorte und bieten nachgefragte Arbeitsplätze. Mit seiner breiten regionalen Streuung leistet der Tourismus daher auch einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Land.

Aber die Branche steht auch unter Druck. Die enormen Kostensteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Personal können nicht immer vollständig über den Preis weitergegeben werden. Höhere Lebenshaltungskosten führen zudem zu einer teilweisen Konsumzurückhaltung bei Ausgaben vor Ort. Die Konsequenz zeigt sich in der Bilanz der Gastrobranche für das vergangene Jahr. Der Umsatz lag trotz gewachsener Übernachtungszahlen real fast 15 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau. Es besteht also weiter Handlungsbedarf.

Auf Bundesebene haben wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen bereits in großem Umfang umgesetzt. Wir haben zum Jahresbeginn 2026 die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent gesenkt, um die Branche angesichts enormer Kostensteigerungen zu stabilisieren und Betrieben das Überleben zu ermöglichen. Auch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Verzehr von Speisen außer Haus und in der EU werden damit abgebaut. Nach Jahren von Kürzungen und Unsicherheiten gibt es jetzt zudem eine

verlässliche Förderung der Auslandsvermarktung durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) auf hohem Niveau.

Die neue Nationale Tourismusstrategie ist im Januar 2026 von der Bundesregierung beschlossen worden. Sie enthält wichtige Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen dieser vielfältigen Branche noch besser zu nutzen. Zentrale Themen der Strategie sind die Entlastung von Unternehmen, Bürokratierückbau, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung sowie die Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeiten mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Die Nationale Tourismusstrategie thematisiert aber auch, wie die Rahmenbedingungen durch Bund, Länder und Kommunen innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gesetzt werden können.

Die Länder steuern die Entwicklung und Vermarktung des Tourismus mit eigenen Tourismusstrategien, die auf die Besonderheiten der jeweiligen Zielgebiete zugeschnitten sind. Sie fördern und verwalten Tourismusprojekte auf regionaler Ebene und entscheiden über die Vergabe wichtiger Fördermittel etwa aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Der Bund wiederum hat lediglich eine koordinierende Funktion und ist beim Tourismus als klassischer Querschnittsbranche für die optimale Gestaltung des ordnungspolitischen Rahmens zuständig. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem die Förderung der touristischen Auslandsvermarktung durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), die allen Bundesländern und Kommunen zugutekommen soll. Außerdem fördert der Bund Modellprojekte oder Wettbewerbe.

Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung des Tourismus vor Ort sind aber die Kommunen. Sie schaffen die Grundlage für attraktive touristische Angebote. Das betrifft vor allem Investitionen in die touristische Infrastruktur, eigene touristi-

sche Angebote und deren Vermarktung sowie die Erhebung von damit verbundenen Abgaben und Steuern.

Investitionskraft und Investitionsentscheidungen der Kommunen sind letztlich ausschlaggebend dafür, wie attraktiv, leistungs- und wettbewerbsfähig sich der Wirtschaftsfaktor Tourismus entwickeln kann. Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Damit diese auch tatsächlich im erforderlichen Umfang erfüllt werden kann, ist die Stärkung der Kommunalfinanzen wichtig.

Die wichtigsten Instrumente der Tourismusfinanzierung sind Gästebeiträge, Tourismusabgabe durch die Wirtschaft und Bettensteuer. Sie sind in den Kommunalabgabengesetzen der Bundesländer unterschiedlich geregelt. Zumindest die Einnahmen kommunaler Übernachtungsabgaben sollten zielgerichtet in die Finanzierung der touristischen Infrastruktur oder der Tourismuswerbung einfließen statt in den allgemeinen Haushalt.

In vielen Kommunen gibt es darüber hinaus freiwillige Modelle, bei denen unterschiedliche Tourismusakteure gemeinsam mit der öffentlichen Hand freiwillig Mittel für die Tourismusvermarktung bereitstellen und bei der Verwendung der Mittel mitbestimmen. Damit können wichtige zusätzliche Beiträge zur Verbesserung der touristischen Ausstattung und der Angebotsvielfalt geleistet werden.

Ein herausragendes Beispiel hierfür ist die Tourismus Initiative München (TIM), ein Zusammenschluss großer touristischer Leistungsträger, führender Betriebe aus der Gastronomie, Hotellerie und dem Einzelhandel sowie Unternehmen aus der Kongress- und Kulturwirtschaft. Die Landeshauptstadt München und TIM stellen zu gleichen Teilen Mittel für einen gemeinsamen Tourismusfonds bereit, über dessen Verwendung auch gemeinsam entschieden wird. Diese vorbildliche enge öffentlich-private Kooperation fördert auch ein gemeinsames Verständnis von Tourismus als strategischer Standortpolitik.

Kommunales Entwicklungspotenzial nicht abwürgen

Strenger Naturschutz überfordert Kommunen

Die geplante nationale Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur stößt auf Kritik. Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Klaus Mack, warnt vor erheblichen Folgen für Städte und Gemeinden: "Der nationale Wiederherstellungsplan greift in die kommunale Selbstverwaltung ein, belastet die Kommunen finanziell und schafft durch unklare Kriterien erhebliche Unsicherheiten." In einem Positionspapier lehnt die AG den aktuellen Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans ab.

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Zur Umsetzung erarbeitet die Bundesregierung einen nationalen Wiederherstellungsplan. Die CDU/CSU-Kommunalpolitiker kritisieren, dass Kommunen als

Hauptumsetzer zusätzliche Aufgaben übernehmen sollen - ohne dass Finanzierung und Zuständigkeiten ausreichend geklärt sind. Die Kommunen verfügten nur über begrenzte personelle, fachliche und finanzielle Kapazitäten. Zusätzliche Anforderungen seien kaum zu bewältigen und würden die Verwaltungen weiter belasten.

Die AG warnt zudem vor den finanziellen Folgen des Plans. Städte und Gemeinden könnten einen erheblichen Teil der Kosten aus ihren ohnehin angespannten Haushalten tragen müssen. Bedenken äußert sie auch hinsichtlich möglicher Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Insbesondere vorgesehene Veränderungssperren könnten die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen langfristig einschränken. Darüber hinaus bemängelt die AG unklare Kriterien bei der

Bewertung von Flächen in "schlechtem Zustand", die zu Planungsunsicherheit führen könnten. "Ansätze, Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen und weiteren Wohnraum zu schaffen, werden damit ins Leere laufen und konterkariert", heißt es in dem Positionspapier.

Der AG-Vorsitzende Mack drängt darauf, die Umsetzungsspielräume in der nationalen Umsetzung konsequent zu nutzen: "Naturschutz, Klimaanpassung und kommunale Entwicklung müssen besser miteinander vereinbart werden. Eine nationale Umsetzung über EU-Vorgaben hinaus ist zu vermeiden. Die Kommunen brauchen weniger Bürokratie - und nicht mehr. Das kommunale Entwicklungspotenzial darf nicht abgewürgt werden. Das schadet den Menschen und nutzt der Umwelt nicht", sagt Mack.

Warnung vor Belastung der Kommunen

AG-Positionierung zum Nationalen Wiederherstellungsplan nach der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die EU-Wiederherstellungsverordnung der Natur ("Verordnung (EU) 2024/1991") ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union zu stoppen und geschädigte Ökosysteme schrittweise wiederherzustellen.

Kern der Verordnung ist ein verbindlicher Stufenplan:

- Bis 2030: Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 20 % der betroffenen Land- und Meeresflächen,
- bis 2040: mindestens 60 %,
- bis 2050: mindestens 90 %,
- langfristig sollen alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt werden.

Betroffen sind unter ande-

rem:

- Land-, Küsten-, Süßwasser- und Meeresökosysteme,
- Wälder, landwirtschaftliche Flächen, Flüsse und Auen,
- städtische Ökosysteme,
- Bestäuberpopulationen.

Zusätzlich sieht die Verordnung u. a. die Pflanzung von drei Milliarden Bäumen innerhalb der EU vor.

Zentrales Umsetzungsinstrument sind die Nationalen Wiederherstellungspläne (NWP). Jeder Mitgliedstaat muss der EU-Kommission bis zum 1. September 2026 einen ersten Planentwurf vorlegen. Die Pläne müssen:

- nationale und regionale Besonderheiten berücksichtigen,
- Etappenziele für 2030, 2040 und

2050 enthalten,

- Finanzierungsbedarf und Finanzierungswege darstellen,
- Synergien mit anderen Politikfeldern (Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.) aufzeigen,
- transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt werden.

Das Bundesumweltministerium hat den NWP-Entwurf vorgelegt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der AG-Sitzung am 23. Juni 2026 nachfolgende Positionierung beschlossen:

Etwa 14,6 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands werden für Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt. Die Kommunen werden Hauptumsetzer

des nationalen Wiederherstellungsplans zur Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sein. Die Kommunen ersticken zunehmend an Bürokratie, überhöhten Standards und einer Aufgabenübertragung ohne auskömmliche Finanzierung. Hinzukommt, dass insbesondere städtische Ballungszentren vor der Herausforderung stehen, auf begrenztem Stadtgebiet immer mehr Wohnraum zu schaffen.



© cdusu / Michael Wittig

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich gegen den bekannten Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zur Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur aus.

- Die Kommunen verfügen nur über begrenzte personelle, fachliche und finanzielle Kapazitäten. Die mit der Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verbundene Komplexität und Bürokratie ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu bewältigen. Eine Ausweitung der personellen Kapazitäten ist ebenso wenig möglich wie eine Verlagerung von Personal aus anderen Bereichen, so dass die Kommunalverwaltungen weiter überlastet werden und die kommunale Verwaltungsarbeit insgesamt beeinträchtigt wird.
- Die Vorgaben der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur beinhalten erhebliche finanzielle Risiken für die Kommunalhaushalte. Es fehlen klare Finanzierungsinstrumente und die Lastenverteilung ist zu unkonkret und unklar. Es ist zu

befürchten, dass die Kommunen als absehbarer Hauptumsetzer des nationalen Wiederherstellungsplans einen großen Teil der Kosten aus ihren Haushalten werden bestreiten müssen. Die Kommunen stehen finanziell bereits vor dem Abgrund. Weitere nicht kompensierte Belastungen vergrößern die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und erschweren auch die Ansätze zur Stärkung des Standorts Deutschland, weil Infrastruktur vernachlässigt wird und teilweise geschlossen werden muss – und letztendlich auch Steuererhöhungen (Grundsteuer B / Gewerbesteuer) notwendig werden.

- Nicht ausreichend bestimmte Kriterien, welche Flächen „in schlechtem Zustand“ sind eröffnen Interpretationsspielraum und führen zu Planungsunsicherheit und Konfliktpotenzial. Infrastrukturvorhaben werden dadurch erschwert – Ansätze, Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen und weiteren Wohnraum zu schaffen, werden damit ins Leere laufen und konterkariert.

- Die Umsetzung des nationalen Wiederherstellungsplans führt absehbar zu Zielkonflikten mit Stadtentwicklung und Infrastrukturvorhaben und schränkt das Entwicklungspotenzial vieler Städte und Gemeinden ein. Wohnungsbau, Innenstadtentwicklung, Gewerbeansiedlung und die Umsetzung erfor-

derlicher Infrastrukturprojekte werden verzögert und eingeschränkt. Die Zielerreichung, dringend benötigten Wohnraum in städtischen Ballungsgebieten zu schaffen, rückt damit in weite Ferne.

- Der nationale Wiederherstellungsplan zur Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur greift in die kommunale Selbstverwaltung ein. Gegebenheiten vor Ort sind aber angemessen zu berücksichtigen. Entscheidungen müssen vor Ort getroffen werden – das Subsidiaritätsprinzip darf nicht mit Verweis auf übergeordnete Interessen ausgehebelt werden. Die im Wiederherstellungsplan enthaltene Veränderungssperre führt dazu, dass Kommunen bei Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht mehr über die künftige Gestaltung ihrer Flächen entscheiden können.

Die Kommunen brauchen weniger Bürokratie – und nicht mehr. Die Kommunen brauchen finanzielle Entlastung – und keine weiteren nicht kompensierten Kostentreiber. Das kommunale Entwicklungspotenzial darf nicht abgewürgt werden. Gut gemeinte Umweltziele können nur gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden. Dazu gehört zwingend, die Kommunale Selbstverwaltung zu wahren und lokale Gegebenheiten sowie finanzielle und personelle Kapazitäten angemessen zu berücksichtigen. Der Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans legt die Vorgaben der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in vielen Bereichen unnötig restriktiv aus und nutzt vorhandene Umsetzungsspielräume nicht ausreichend. Im weiteren Verfahren müssen diese vorhandenen Spielräume konsequent genutzt werden. Eine Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur durch den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zulasten und auf dem Rücken der Kommunen schadet den Menschen und nutzt der Umwelt nicht. Naturschutz, Klimaanpassung und kommunale Entwicklung müssen besser miteinander vereinbart werden. Eine nationale Umsetzung, die über die europäischen Vorgaben hinausgeht, ist zu vermeiden.



© cdusu / Michael Wittig

Notfallreform in der Diskussion

Kommunen befürchten Kostendruck und mangelnde Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten

Wenn es um Leben und Tod geht, zählt jede Minute – sei es bei einem Herzinfarkt, Verkehrsunfall oder schweren Sturz. Rettungsleitstellen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie koordinieren Patienten, schicken Notärzte und entlasten die Notfallambulanzen. Ihre Zukunft ist jedoch ungewiss. Bund, Länder und Krankenkassen streiten über Struktur und Finanzierung. Teil davon ist die geplante Vernetzung der Notfallnummern 112 und 116117, um Patientenströme effizient zu steuern. „Die Reform der Notfallversorgung ist wichtig und größtenteils unstrittig. Rettungsleitstellen sind mehr als nur Teil der Patientenversorgung“, sagt Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik. Ergänzt wird er von seinem Kollegen und zuständigen Berichterstatter, Prof. Dr. Hans Theiss: „Die Notfallreform ist eine wesentliche Strukturreform im Gesundheitsbereich, die jetzt umgesetzt werden muss. Die Schaffung integrierter Notfallzentren ist wichtig zur Patientensteuerung. Dabei gilt es, die Finanzierung transparenter zu gestalten.“ Hierzu sei man im Austausch für die beste Lösung.

Kritik kommt von den kommunalen Spitzenverbänden. Das künftige Finanzierungsmodell über die gesetzlichen Krankenkassen

stößt auf Skepsis. Auch das geplante Fachgremium Notfallrettung, das Standards setzen soll, aber keine kommunalen Rettungsdienststräger einbindet, ist umstritten. Dr. Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag warnt, dass die Interessen der Kommunen dadurch zu wenig berücksichtigt werden: „Das führt zu einem engen Korsett für die Rettungsdienste.“ Die Kostenfrage bleibe: Denn rund 80 Prozent der Ausgaben sind unveränderlich, da es sich vor allem um Personal handelt, das auch bei weniger Leitstellen benötigt wird. Hinzu kommen Fehlfahrten, deren Kosten in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aktuell zu Konflikten mit den Krankenkassen führen. Pauschalzahlungen werden voraussichtlich keine vollständige Finanzierung aller Kosten ermöglichen. Gravierend für Ruge: „Mit dem Gesetzesentwurf zur Reform der Notfallversorgung verkennt der Bund, dass der Rettungsdienst Teil der Gefah-

renabwehr und des Katastrophenschutzes und damit Ländersache ist.“

Stefan Hahn vom Deutschen Städtetag weist auf die Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Regionen hin. Er warnt, dass eine alleinige Standardsetzung durch die Krankenkassen zu Quersubventionierungen durch die Kommunen führen könnte. „Es besteht die Sorge, dass Einsparungen im Sozialbereich zulasten der Kommunen gehen und Kosten nur verschoben werden“, sagt Hahn.



Kay Ruge und Klaus Mack MdB

© Helena Niemietz

Zwischen Rechtsanspruch und Realität Ganztagsbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe

Ganztagsbetreuung und steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe bringen Kommunen ans Limit / AG Kommunalpolitik befasst sich mit geplanter Reformansätze bei Leistungen und Personaleinsatz

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und die steigenden Kosten bei der Kinder- und Jugendhilfe überfordern die Kommunen zunehmend. „Das verschärft deren Lage weiter

und führt zu zusätzlichen Belastungen. Unsere Städte und Gemeinden ersticken zunehmend an Bürokratie, überhöhten Standards und einer Aufgabenübertragung ohne ausreichende Finanzierung“, sagt Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik.

Auch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mareike Lotte

Wulf, warnt vor den Folgen der angespannten kommunalen Haushalte. Sie sieht darin eine Gefahr für die Demokratie, weil vor Ort kaum etwas gestaltet werden könne. Das zeigt sich beispielsweise in der mangelnden Bereitschaft, bei Kommunalwahlen zu kandidieren. Zugleich verweist sie auf die anstehende Reform der Kinder- und Jugendhilfe. „Die finanziellen Bedenken der Kommunen werden sehr ernst



© Helena Niemietz

Christina Stumpp MdB, Michael Kießling MdB, PStS Mareike Lotte Wulf MdB
Klaus Mack MdB, Franziska Hoppermann MdB

genommen. Beispielhaft ist die Umstellung von individuellen Leistungen auf strukturelle Angebote - etwa bei Schulbegleitung und Hilfen zur Erziehung. Dadurch können Kommunen spürbar entlastet werden", sagt Wulf. Auch die Klärstellung beim Fachkräftegebot könne dazu beitragen, da Personal flexibler eingesetzt werden darf.

Für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter hat der Bund mit

den Ländern eine Vereinbarung zur Finanzierung der getroffen. Es sei jedoch unklar, in welchem Umfang die Bundesmittel tatsächlich bei den Kommunen vor Ort ankommen, sagt Wulf.

Die kommunalen Spitzenverbände warnen vor möglichen Mehrbelastungen. Allein bei der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden im Personalbereich zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe erwartet. Zudem bestehe das Risiko von Parallelstrukturen und unklaren Zuständigkeiten bei der Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. "Bei allen Reformen muss die kommunale Finanzlage im Blick behalten werden. Ziel der Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass nicht weitere Kosten auf die Kommunen zukommen, sondern diese entlastet werden", sagt Mack.

Was mich kommunalpolitisch bewegt

Interview mit Franziska Hoppermann MdB

Franziska Hoppermann ist Abgeordnete aus Hamburg. Ihr Wahlkreis ist im Hamburger Nordosten, Hamburg-Wandsbek. Sie ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Was ist die wichtigste Aufgabe der AG Kommunalpolitik?

Die AG Kommunales ist weit mehr als nur ein Gremium – sie ist das verbindende Scharnier zwischen Berlin und dem echten Leben vor Ort in den Kommunen. Denn was nützen die besten Beschlüsse und Gesetze des Bundestages, wenn ihre Wirkung in den Kommunen verpufft oder sogar ins Gegenteil kippt? Genau deshalb brauchen wir diesen permanenten Abgleich: Was kommt an? Was funktioniert – und was nicht? Und genauso wichtig: zuhören. Denn gerade die Stimmen aus den Rathäusern, von den Kommunalpolitikern, den kommunalen Entscheidungsträgern und den kommu-



© Team Hoppermann

nalen Spitzenverbänden bereichern uns und müssen ernst genommen werden.

Warum ist Ihnen Kommunalpolitik wichtig?

Kommunalpolitik ist das Fundament unseres politischen Systems. Hier entscheidet sich, ob Politik Vertrauen gewinnt oder verliert: der Schulweg eines Kindes, der Zustand eines Sportplatzes, die

Frage nach einer intakten Infrastruktur oder die Taktung des öffentlichen Nahverkehrs – all das sind keine abstrakten Debatten, sondern konkrete Lebensrealitäten. Wer Politik verstehen will, muss vor Ort anfangen. Alles andere bleibt Theorie.

Welche kommunalpolitischen Herausforderungen beschäftigen Sie gerade besonders?



Die Situation der Kommunalfinanzen: die Lage ist ernst. Selbst Kommunen, die eigentlich finanziell nicht so schlecht dastanden, geraten unter Druck. Warum? Weil wir auf Bundesebene in der Vergangenheit Entscheidungen getroffen haben, die vor Ort erhebliche Kosten ausgelöst haben. Das kann auf Dauer nicht funktionieren. Es besteht akuter Nachsteuerungsbedarf, der sicher auch Einschnitte bedeuten wird.

Welche Besonderheiten hat Ihre Region und was können Sie von anderen von ihr lernen?

Hamburg ist Stadtstaat und Einheitskommune. Das bedeutet, dass es relativ schlanke Strukturen gibt, die wir unter CDU-Regierung Anfang der 2000er Jahre neu sortiert haben. Es gibt fachliche Vorgaben für die Durchführung von Aufgaben auf der kommunalen Ebene für die gesamte Stadt, für alle Bezirke. Die örtliche Umsetzung liegt in der Verantwortung der Bezirke selbst. So sind die Kompetenzen klar verteilt. Insofern glaube ich, ist Hamburg schon ein Beispiel für effizientere Verwaltungsstrukturen.

Wo sehen Sie die größten Reformbedarf in der Kommunalpolitik?

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, dass der Kreis derjenigen, die hilfsbedürftig und anspruchsberechtigt sind, in den letzten 10 Jahren immer größer geworden ist. Das stellt unser System vor enorme Herausforderungen – finanziell wie organisatorisch. Die

dringendste Frage ist doch: Wie schaffen wir es, weiterhin gezielt zu helfen, ohne die kommunalen Haushalte weiter zu überfordern. Es geht nicht um weniger Unterstützung, sondern um mehr Treffsicherheit und Effizienz. Genau da müssen wir ansetzen.

Warum erregt Kommunalpolitik oft zu wenig Aufmerksamkeit und wie lässt sich das ändern?

Ich glaube, dass die Anzahl Bürgerinnen und Bürger, um die es bei kommunalen Themen geht, für die Medien oft einfach zu klein ist. Dabei ist es schade, denn das sind genau die Dinge, die die Menschen vor Ort wirklich bewegen. Wir müssen die Medien vielleicht noch mehr darauf aufmerksam machen, dass das, was vor Ort passiert, direkten Einfluss hat: Wann fährt der letzte Bus? Wie hell oder dunkel ist es in einem Park? Das sind keine Nebensächlichkeiten – das ist Lebensqualität und genau hier müssen wir gemeinsam stärker den Fokus setzen, auch in der medialen Wahrnehmung. Und dann findet sicher vieles von dem, was die Menschen direkt betrifft, in der öffentlichen Debatte wieder mehr Resonanz.

Wie gestaltet sich Ihr Aus-



tausch mit Kommunalpolitikern? Was nehmen Sie aus diesen Gesprächen mit?

Mein Austausch mit den Kommunalpolitikern vor Ort ist tatsächlich sehr vielfältig. Wir besuchen gemeinsam Einrichtungen und Unternehmen. Wir schauen uns an, wie die Situation vor Ort ist. Bevölkerungsschutz, Energieversorgung, Infrastruktur – über all diese Themen entscheiden wir in Berlin, aber in den Kommunen muss es umgesetzt und gelebt werden. Und genau deshalb gilt: Wer gute Bundespolitik machen will, muss die Realität vor Ort kennen.



Ausprobieren statt abwarten

Mehr Freiräume für Kommunen durch Bundeserprobungsgesetz

Dr. Martin Plum MdB ist Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Berichterstatter für Bürokratierückbau im Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Wer mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, Ratsmitgliedern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen spricht, hört häufig denselben Befund: Unsere Kommunen wollen gestalten. Sie wollen schneller planen, einfacher genehmigen, digitaler arbeiten und Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen besser unterstützen. Was sie dafür brauchen, ist nicht immer eine neue Zuständigkeit, ein neues Programm oder eine neue Berichtspflicht. Oft brauchen sie vor allem eines: mehr Freiraum.

Denn vor Ort wird besonders deutlich, wo Verwaltung gut funktioniert – und wo sie durch starre Vorgaben unnötig gebremst wird. In den Kommunen zeigt sich, ob ein Antrag zügig bearbeitet werden kann, ob ein Genehmigungsverfahren verständlich ist, ob digitale Lösungen wirklich den Alltag erleichtern und ob staatliches Handeln als Ermöglichung oder als Hindernis erlebt wird. Gerade deshalb müssen wir denjenigen mehr Vertrauen schenken, die die Abläufe in ihrem Zuständigkeitsbereich am besten kennen.

Genau hier setzt das Bundeserprobungsgesetz an. Mit ihm schaffen wir einen neuen Ansatz: Ausprobieren statt Abwarten. Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden können künftig vor Ort testen, wie Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren schneller, digitaler oder aufwandsärmer ausgestaltet werden können. Dafür können sie zeitlich befristet und unter klaren Voraussetzungen von bestimmten bundesrechtlichen Verwaltungsvorschriften abweichen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Staat, der nicht nur reguliert, sondern auch lernt.



Dr. Martin Plum MdB

Für die kommunale Familie ist das von besonderer Bedeutung. Denn viele Verwaltungsverfahren werden vor Ort vollzogen, auch wenn die rechtlichen Vorgaben vom Bund stammen. Kommunen erleben daher Tag für Tag, wo Bundesrecht in der Praxis unnötige Hürden schafft oder überflüssige Schleifen nötig macht, wo Zuständigkeiten zu kompliziert verteilt sind, wo Schriftformerfordernisse digitale Verfahren erschweren oder wo Verfahrensschritte besser gebündelt werden könnten. Bisher blieb es häufig bei der Erkenntnis: Eigentlich müsste man es anders machen können. Künftig soll diese Erkenntnis rechtsicher vor Ort erprobt werden können.

Die allgemeine Erprobungsklausel eröffnet dafür einen klaren Rahmen. Sie erlaubt befristete Ausnahmen oder Abweichungen von verwaltungsrechtlichen Regelungen des Bundes zu Verfahren, Form, Zuständigkeiten sowie der personellen und sachlichen Ausstattung von Behörden. Voraussetzung ist, dass die Erprobung dazu dient, Verwaltungs- oder Genehmigungsverfahren zeitlich zu optimieren, aufwandsärmer oder digitaler auszugestalten und daraus verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse zu

gewinnen.

Praktisch kann das viele Formen annehmen. Landkreise könnten etwa erproben, ob Jagdscheine für längere Zeiträume erteilt werden können, ohne Schutzstandards aufzugeben; bei Wegfall der persönlichen Zuverlässigkeit oder Eignung bliebe eine Einziehung weiterhin möglich. Führerscheinstellen könnten testen, ob alte Führerscheine beim Pflichtumtausch nicht mehr vor Ort eingezogen oder ungültig gemacht werden müssen, sondern mit Ablauf des Gültigkeitsdatums automatisch ihre Wirkung verlieren.

Das Bundeserprobungsgesetz setzt auf Vertrauen statt Misstrauen. Es sagt den Behörden vor Ort: Wenn ihr wisst, wie ein Verfahren schneller, einfacher oder digitaler funktionieren kann, dann sollt ihr das nicht nur beklagen dürfen, sondern erproben können. Die Entscheidung liegt damit stärker bei denjenigen, die die konkreten Abläufe kennen, die mit den Menschen vor Ort sprechen und die wissen, wo Verwaltung unnötig kompliziert geworden ist.

Besonders wichtig ist auch der Gedanke des regulatorischen Lernens. Erprobung darf nicht folgenlos bleiben. Wenn eine Kommune oder eine Landesbehörde zeigt, dass ein Verfahren schneller, einfacher oder digitaler funktioniert, müssen diese Erkenntnisse ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Rechts genutzt werden. Gute Lösungen sollen nicht in einzelnen Modellprojekten steckenbleiben. Was sich vor Ort bewährt, muss schneller in die Fläche kommen.

Das Gesetz ergänzt Entwicklungen in den Ländern. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits Erfahrungen mit Standarderprobungen gesammelt. Baden-Württemberg, Hessen und Bayern haben eigene Wege für mehr kommunale Regelungsbefreiung und Modellregionen eingeschlagen. Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls

einen wichtigen Schritt vorbereitet, um Kommunen Erprobungsfreiräume im Landesrecht zu eröffnen. Mit dem Bundeserprobungsgesetz schließen wir daran an und erweitern den Blick auf bundesrechtlich geprägte Verfahren.

Gerade für Kommunen ist das wichtig. Denn in vielen Bereichen reicht Landesrecht allein nicht aus. Häufig bestimmen bundesrechtliche Vorgaben, wie Verfahren ablaufen, welche Formen einzuhalten sind oder welche Zuständigkeiten greifen. Wenn wir Kommunen wirklich entlasten wollen, müssen wir ihnen deshalb auch dort mehr Spielräume

eröffnen, wo sie Bundesrecht vollziehen. Genau das leistet die allgemeine Erprobungsklausel: Sie schafft keine abstrakte Reformankündigung, sondern einen konkreten Rechtsrahmen, mit dem Kommunen vor Ort bessere, schnellere und digitalere Verfahren testen können.

Für die Kommunen zählt am Ende vor allem, ob Politik ihren Alltag erleichtert. Das Bundeserprobungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es nimmt ernst, dass die Menschen vor Ort häufig besser wissen, wo Verfahren haken und wie sie verbessert werden können. Es gibt den Kommunen die

Möglichkeit, nicht nur auf bessere Regeln zu warten, sondern selbst an besseren Regeln mitzuwirken.

Ein moderner Staat entsteht nicht allein durch neue Strategiepapiere. Er entsteht dort, wo Verwaltung konkret einfacher wird: im Rathaus, im Landratsamt, in der Genehmigungsbehörde, im Bürgerservice. Mit dem Bundeserprobungsgesetz geben wir den Kommunen dafür mehr Vertrauen, mehr Gestaltungsspielraum und mehr rechtliche Sicherheit. So wird aus guten Ideen künftig gute Verwaltungspraxis – und aus dem Staat vor Ort ein echter Ermöglicher.

Kommunalpolitische Bildung Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm

sind im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie> zu finden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpj-bildungswerk-nds.de/seminare/>
- Berlin: www.kbb-berlin.de

Wir wünschen einen erholsamen Sommer!



Impressum

Herausgeber

Steffen Bilger MdB
Dr. Reinhard Brandl MdB
Klaus Mack MdB

CDU-CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
Dominik Wehling

T 030.227-52962
agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.